

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Materialmiete vom Verein Nydeggheim Version 01.07.2020

1. Allgemeines

- 1.1. Der Verein Nydeggheim, 3000 Bern, stellt dem Materialmieter gemäss Bestellung zusätzliches Material zur Verfügung.
- 1.2. Der Verein Nydeggheim übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Verantwortlicher Veranstalter des Anlasses ist der Materialmieter oder sein Auftraggeber.
- 1.3. Die vorliegenden AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung aktuellen Fassung zwischen dem jeweiligen Materialmieter und dem Verein Nydeggheim. Die vorliegenden AGB gelten ausschliesslich.
- 1.4. Allfällige Bedingungen des Materialmieters werden nur anerkannt, soweit diese im Einzelfall ausdrücklich vereinbart wurden.
- 1.5. **Gerichtsstand für jegliche Rechtsstreitigkeiten ist Bern.**

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Das zu bestellende Material wird auf dem Materialbestellschein ausgewählt und unterzeichnet. Der Materialbestellschein wird zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Materialmietvertrag als eingescanntes PDF per Email an reservaton@nydeggheim.ch oder per Post an Verein Nydeggheim, 3000 Bern, geschickt. Damit ist die Bestellung durch den Materialmieter erfolgt.
- 2.2. Der Verein Nydeggheim bestätigt mit der Gegenunterzeichnung des Materialmietvertrags die Materialmiete. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Unterzeichnung zustande.

3. Annullierungskosten

- 3.1. Bei einer Annullierung des Vertrages nach erfolgter Auftragserteilung werden durch den Verein Nydeggheim folgende Kosten in Rechnung gestellt:
- 3.2. Mehr als 30 Tage vor dem Anlass: keine Bereitstellungskosten
- 3.3. Weniger als 30 Tage vor dem Anlass: 50% der Vertragssumme

4. Abholung & Rückgabe

- 4.1. Das Mietmaterial kann vom Materialmieter nach Vereinbarung mit dem Materialverantwortlichen an dem unter 4.3. vermerkten Ort abgeholt oder wird dem Materialmieter in Zusammenhang mit einer Vermietung im Nydeggheim an diesem Ort zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Das Mietmaterial wird vom Materialmieter nach Vereinbarung mit dem Materialverantwortlichen an

dem unter 4.3 vermerkten Ort zurückgegeben oder der Materialmieter lässt das Mietmaterial in Zusammenhang mit einer Vermietung im Nydeggheim stehen.

4.3. Nydeggheim, Bolligenstrasse 79a, Bern

5. Haftung

- 5.1. Das vom Verein Nydeggheim zur Verfügung gestellte Mietmaterial bleibt in dessen Eigentum.
- 5.2. Der Materialmieter haftet verschuldensunabhängig für Verlust, Diebstahl und Beschädigung des Mietmaterials durch Dritte oder des Materialmieters selber nach Massgabe der Ersatzanschaffungen (Neupreis).
- 5.3. Der Materialmieter verpflichtet sich, das Mietmaterial nur für den im Materialschein definierten oder mit der Vermietung des Nydeggheim zusammenhängenden Zweck zu verwenden und in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.
- 5.4. Sämtliches Material muss durch den Materialmieter vor der Rückgabe gereinigt werden.
- 5.5. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verein Nydeggheim sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Schäden, welche durch Vertreter des Verein Nydeggheim vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen worden sind.

6. Rechnungsstellung

- 6.1. Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde vom Verein Nydeggheim eine Rechnung.
- 6.2. Allfällige Verluste und Beschädigungen vom Mietmaterial werden entsprechend aufgelistet und verrechnet.